

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

1. Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	06.07.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2011	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)	<u>39.000,00</u> €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.	_____ €
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	_____ €

2. Folgekosten

Personalkosten	_____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der Durchführung der Maßnahme	<u>13.000 - 22.000</u> €
Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.	_____ €
Jährliche Belastungen	_____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die in der Vorlage unter Punkt 6 genannten Maßnahmen umzusetzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

1. Sachverhalt/Begründung:

Im Haupt- und Bauausschuss am 31. Januar 2011 erfolgte ein ausführlicher mündlicher Bericht zum Winterdienst im Dezember 2010. Anlass war der außergewöhnliche Schneefall an Weihnachten.

Im Haupt- und Bauausschuss wurde vereinbart, dass die Verwaltung dem Verkehrsausschuss Vorschläge zur Optimierung des Winterdienstes vorlegt.

Aus den Diskussionsbeiträgen der Fraktionen wurde deutlich, dass eine größere Salzmenge vorgehalten, die Einsatzzeiten der Räumfahrzeuge verlängert und der Salzeinsatz verstärkt werden soll.

Damit soll bei extremen Winterbedingungen das Hauptabfuhrnetz möglichst weitgehend von Schnee und Eis freigehalten werden.

Bevor in dieser Vorlage die neuen Lösungsansätze aufgezeigt werden, erfolgt eine Darstellung der bisherigen Organisation des Winterdienstes.

2. Bisherige Organisation des Winterdienstes

2.1 Ablaufstrukturen

In den ersten beiden Novemberwochen, werden die Splittkisten (114 St.) im Stadtgebiet aufgestellt und mit Splitt 2/5 mm aufgefüllt. In diesen beiden Wochen werden ebenfalls die Zusatzschilder "eingeschränkter Winterdienst" an den Ortseingangstafeln und an festgelegten Fußwegen angebracht.

Ab dem 15.11. jedes Jahres wird der Winterdienst offiziell bei den Technischen Betrieben Offenburg eingeleitet. Ab diesem Zeitpunkt besteht für die Mitarbeiter der Bereitschaftsdienst. Es sind je nach Witterungsverlauf ein bis zwei Mitarbeiter täglich um 04.00 Uhr bzw. 05.00 Uhr im Stadtgebiet unterwegs, um die Straßenverhältnisse nach Schnee und Glätte zu überprüfen. Es ist hierfür ein bestimmter Streckenablauf abzufahren und zu dokumentieren. Ist in der Nacht Neuschnee gefallen bzw. Glätte aufgetreten, wird der jeweils verantwortliche Winterdienst Organisator informiert, damit dieser zusätzliches Personal für die Fahrzeuge bzw. den Frühdienst Gehwege alarmieren kann.

Die Fahrer der Fahrzeuge, welche für die Straßen und die Radwege zuständig sind, haben die vorgegebenen Strecken der Dringlichkeitsstufe 1, bis 07.00 Uhr unter der Woche und 08.00 Uhr am Wochenende abzuarbeiten und im Hinblick auf haftungsrechtliche Fragen zu dokumentieren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Die Frühdienstgruppen der Straßenreinigung und der Grünabteilung haben die Räumung und Streuung der Gehwege entlang der städt. Gebäuden zwischen 06.00 Uhr und 07.30 Uhr zu erledigen. Diese Arbeiten laufen außerhalb des hier betrachteten Winterdienstes des FB Tiefbau/Verkehr. Sie werden durch die FB 5 und 9 im Rahmen der Streupflichtsatzung beauftragt und vergütet.

Um ca. 07.30 Uhr treffen sich alle Winterdienstmitarbeiter/innen im Betriebsgelände um den weiteren Einsatz zu besprechen und situationsgerecht neu zu organisieren.

2.2 Technische Ausstattung der TBO

Der Winterdienst in den Ortschaften Fessenbach, Rammersweier, Zell-Weierbach und Zunsweier wird durch die dortigen Bauhofmitarbeiter durchgeführt. In den Ortschaften Bohlsbach, Bühl und Griesheim erfolgt der Winterdienst durch private Unternehmen.

In der Kernstadt, Elgersweier, Waltersweier, Weier und Windschlag erfolgt der Winterdienst durch die TBO, wobei folgende Geräte zur Verfügung stehen:

Straßennetz	4 Lkw mit Salz und Feuchtsalzanlagen
	2 Unimog mit Salz und Räumkehrereinheit (RKE) mit Sole
Radnetz	3 Schmalspurfahrzeuge mit RKE und Sole
Grünanlagen	1 LKW mit Anhängerstreuung
	1 Traktor mit Kreiselstreuung
Handtrupps	keine Gerätschaften

Lagerkapazitäten 300 to Split und 300 to Salz bei der TBO

2.3 Personaleinsatz

1 Winterdienstleiter (Herr Seger)

Bereitschaftspersonal mit wöchentlicher Änderung

1 Winterdienst Organisator

2 Fahrer in der Frühschicht ab 4 Uhr

5 Fahrer in Rufbereitschaft auf Abruf des Winterdienstorganistors

3 Fahrer für die Radwege ab 4 Uhr

12 Personen in Rufbereitschaft für die öffentlichen Gehwege ab 6 Uhr

2 Personen im Betriebshof für z.B. Soleproduktion und Ladevorgänge auf Abruf

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Personal in der Regelarbeitszeit
10 bis 20 Personen von Montag bis Freitag

Das Winterdienstpersonal hat im dreiwöchigen Turnus jeweils eine Woche Bereitschaft. Dies betrifft derzeit 25 Mitarbeiter/innen/Woche.

2.4 Einsatz- und Arbeitsgebiete

Fahrbahnen:

Dringlichkeitsstufe 1,	56 km
Dringlichkeitsstufe 2 Räumen und Streuen ab 07.00 Uhr	74 km
Dringlichkeitsstufe 3 Überprüfen und Streuen bei Glätte bei besonders kritischen Situationen, z.B. Eisglätte	128 km

In der Fußgängerzone wird eine Fahrgasse mit Sole bearbeitet.

Radwege:

Radwege 1 Räumen und Streuen bis 07.00 Uhr	39 km
Radwege 2 Räumen und Streuen ab 07.00 Uhr	21 km

Im Radwegenetz wird kein Streusalz eingesetzt, sondern nur mit Sole (24% Salzwassergemisch) gearbeitet.

Bei den Fahrern wird darauf geachtet, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lenkzeiten eingehalten werden.

Fußgängerbereiche:

Die Fußgängerbereiche werden überwiegend durch die Handtrupps bearbeitet. Hierzu zählen z.B. Wegeverbindungen zu den Parkhäusern, Bushaltestellen (67), Geh/Radwege auf Brücken, Schulwege, Überwege und Anlagen. Zusätzlich zu den Straßen werden derzeit noch bei 31 Objekten die Gehwege und Hofflächen im Hinblick auf die Streupflichtsatzung durch die Handtrupps in der Fröhschicht bearbeitet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

2.5 Kosten

Die Kosten des Winterdienstes setzen sich aus fixen Kosten (Abschreibung für Gerätschaften, Auf- und Abrüstung der Fahrzeuge, Splittkosten, etc.) und variablen Kosten für den tatsächlichen Einsatz zusammen.

Die fixen Kosten belaufen sich auf rund 70.000 €/Jahr. Die variablen Kosten fallen in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse an und lagen in den letzten Jahren im Bereich von 80.000 € bis 400.000 €. Die bisher für die Rufbereitschaft anfallenden Kosten sind in den allgemeinen Verrechnungsansätzen der TBO enthalten.

2.6 Bisherige Berichte an den Gemeinderat

Zum Winterdienst wurden dem GR folgende Vorlagen vorgelegt:

1988	„Weniger Salz, möglichst Splitt“
2000	Differenzierter Winterdienst für den Kernstadtbereich, Sole auf Radwegen, Feuchtsalz in Dringlichkeitsstufe 1, sonstige Dringlichkeitsstufen mit Splitt“
2010	„Differenzierter Winterdienst für das gesamte Stadtgebiet“ – Bestätigung des bisherigen Konzepts als Grundlage für den Winterdienst ab 2010/11 (Beschlussvorlage 157/10 vom 22.11.2010)
31.01.2011	mündlicher Bericht an den Haupt- und Bauausschuss

3. Neue Lösungsansätze zum Winterdienst

3.1 Bevorratung von Salz

Bisher wird auf dem Gelände der TBO 300 to Streusalz eingelagert. Es hat sich gezeigt, dass in den Wintermonaten eine kurzfristige zusätzliche Beschaffung von Streusalz praktisch nicht mehr möglich ist. Die bisher für Offenburg funktionierende Nachlieferung von Streusalz ist im Winter 2010 durch den frühen Winterbeginn und den starken Schneefällen im ganzen Bundesgebiet zusammengebrochen. Deshalb sollen die Lagerkapazitäten für Streusalz im Munitionslager um ca. 400 to erhöht werden. Für diese Salzbeschaffung fallen rund 39.000 € an, welche über den städtischen Haushalt direkt finanziert werden (Budget FB 6). Um Schäden an den Betonwänden vorzubeugen bzw. diese einzuschränken wird es erforderlich, eine Holzverkleidung an den Wänden sowie eine Beschichtung des Betonbodens vorzunehmen. Hierfür fallen einmalige Investitionskosten von rund 20.000 € an. Diese Kosten tragen die TBO und werden über die Abschreibung (Fixkostenblock) dem Fachbereich 6 in Rechnung gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Der Verwaltung ist bekannt, dass die verstärkte Salzbevorratung auch von anderen Kommunen praktiziert wird und empfiehlt dies umzusetzen.

3.2 Höherer Salzeinsatz in Dringlichkeitsstufe 1

Es wurde in der Diskussion im Haupt- und Bauausschuss deutlich, dass dem Freihalten der Fahrbahnen eine höhere Priorität zugeordnet wird. Deshalb soll bei extremen Witterungsverhältnissen der Salzauswurf in der Dringlichkeitsstufe 1 gegenüber heute erhöht werden. Durch die größeren Lagerkapazitäten und die höhere Dosierung kann für diese Dringlichkeitsstufe am ehesten gewährleistet werden, dass die Straßen weitestgehend frei bleiben, wobei bei niedrigen Temperaturen ab ca. -8°C , auch der Salzeinsatz nur eingeschränkt Verbesserung erbringt. Die Dosierung der jeweiligen Streumittel legt der jeweilige Winterdienstverantwortliche fest. Mehrkosten fallen witterungsabhängig in Höhe von ca. 5.000 – 10.000 €/Jahr an. Die Verwaltung empfiehlt dies umzusetzen.

3.3 Änderung der Rufbereitschaft zur Einführung eines Zweischichtbetriebs für den Zeitraum Weihnachten bis nach Hl. Drei Könige

Die Rufbereitschaft bei den TBO ist bisher auf ein drei Wochen System ausgerichtet, wobei diese 25 Mitarbeiter/innen umfasst. An den Tagen von Montag bis Freitag stehen nochmals ca. 15 – 20 Mitarbeiter/innen für den Winterdienst ab 07.30 Uhr zur Verfügung.

An den Wochenenden sowie in den Wochen ab Weihnachten bis nach Hl. Drei Könige (wegen Urlaub bzw. Überstundenabbau) steht bisher nur die Belegschaft der Rufbereitschaft (bisher 25 Personen) zur Verfügung um den Winterdienst durchzuführen. Die Kosten der bisherigen Rufbereitschaft sind in den Verrechnungssätzen der TBO berücksichtigt.

Die Aufarbeitung des Winterdienstes um Weihnachten 2010 hat gezeigt, dass mit dem bisher in Rufbereitschaft stehenden Personal bei lang anhaltendem Schneefall die zulässigen Lenkzeiten der Fahrer und die Einsatzgrenzen der Mitarbeiter/innen erreicht werden. Muss der Winterdienst bis in die Nachtstunden laufen, um die Fahrbahnen Freihalten zu können, werden neue/zusätzliche Fahrer erforderlich. Des Weiteren muss beachtet werden, dass durch organisatorische Änderungen und Abbau von Personal in den TBO künftig nur noch 22 Mitarbeiter/innen pro Bereitschaft zur Verfügung stehen.

Es wäre deshalb denkbar, für den kritischen Zeitraum Weihnachten bis nach Hl. Drei Könige die Anzahl der Fahrer in der Rufbereitschaft so zu erhöhen, dass ein Zweischichtbetrieb möglich wäre.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Dies könnte erreicht werden, in dem vom bisherigen dreiwöchigen Bereitschaftsrhythmus auf einen zweiwöchigen Rhythmus gewechselt wird. Damit stünden in der Rufbereitschaft dann 30 Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Alternativ hierzu könnte das zusätzliche Personal durch Fremdfirmen aufgestockt werden. Die Anfrage bei drei Baufirmen hat ergeben, dass die grundsätzliche Bereitschaft vorliegt, LKW-Fahrer für den genannten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Die vertraglichen Details müssten hierzu noch ausgearbeitet werden.

Unabhängig der letztendlich zur Ausführung kommenden Variante entstünden für die Erhöhung des Bereitschaftspersonals Kosten von ca. 10.000 €/Jahr, welche als Fixkosten vergütet werden müssten.

Vor dem Hintergrund, dass das Problem in den vergangenen zehn Jahren nicht aufgetreten ist, empfiehlt die Verwaltung diesen Lösungsansatz erst einmal nicht umzusetzen. Vor dem Aspekt, dass die zusätzliche Rufbereitschaft im genannten Zeitraum 100.000 € gekostet hätte und nur einmal erforderlich gewesen wäre, sollte die Situation weiter beobachtet werden. Mit der Erhöhung der Salzkapazität und den höheren Salzeinsatz in Dringlichkeitsstufe 1 können bereits Verbesserungen erreicht werden.

3.4 Verlagerung von Handräumungsbereiche auf Hausmeisterdienste

Derzeit stehen von der Rufbereitschaft 13 Mitarbeiter/innen ab 6.00 Uhr zur Verfügung, um die Gehwege an 31 öffentlichen Gebäuden entsprechend der Streupflichtsatzung zu bearbeiten. Nach Räumung dieser Gehwege gehen die Mitarbeiter/innen an die Bearbeitung der Bushaltestellen, Brücken etc. In der Diskussion im Haupt- und Bauausschuss hat sich gezeigt, dass im Bereich der Innenstadt die Präsenz verstärkt werden soll, um eine bessere Begehbarkeit zu ermöglichen.

Damit die Räumung der öffentlichen Verkehrsflächen früher und mit höherem Personaleinsatz möglich ist, wird es erforderlich, an rund 10 Objekten die Gehwegräumung auf private Hausmeisterdienste zu verlagern. Dies wird beispielsweise heute schon am Technischen Rathaus und am Historischen Rathaus durchgeführt.

Denkbar wären z. B. die Objekte SFZ Albersbösch, Ritterhausmuseum und Oststadt-schule. Die Beauftragung der zusätzlichen Hausmeisterdienste wäre für das jeweilige Objekt kostenneutral, da die Leistungen der TBO bereits objektbezogen verrechnet werden.

Im allgemeinen Winterdienst, welcher durch FB 6 beauftragt wird, fallen durch die höhere Präsenz Mehrkosten in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen in Höhe von 5.000 – 10.000 €/Jahr an. Dem steht eine Verbesserung an den innerstädtischen Brennpunkten, z. B. Stadtbuckel, Zauberflötbrücke, usw. gegenüber. Die Umsetzung wird seitens der Verwaltung empfohlen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

3.5 Beschaffung von handgeführten Schneeräumgeräten

Mit der Umsetzung von Punkt 3.4, Verlagerung von Handreinigungsbereichen auf Hausmeisterdienste, ergibt sich die Möglichkeit das freiwerdende Personal zusätzlich an Brennpunkten einzusetzen.

Um die Effizienz der Handräumungstrupps zu erhöhen, sollen drei motorisierte Handräumgeräte beschafft werden. Damit wird es möglich, insbesondere in der Fußgängerzone größere Gehpassagen schneller zu räumen und dann früher mit der Bearbeitung der Gehwege von innerstädtischen Brücken, der Bushaltestellen etc. beginnen zu können. Die Finanzierung erfolgt durch die TBO und wird über die Abschreibung verrechnet.

Die Kosten belaufen sich für die drei Geräte auf ca. 15.000 €

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung.

4. Fortschreibung der Räum- und Streupflichtsatzung

Die bestehende Streupflichtsatzung der Stadt Offenburg schreibt unter § 7 (2) vor, zum Bestreuen nur abstumpfende Materialien wie z.B. Sand und Splitt zu verwenden. Streusalz und streusalzhaltige Mittel dürfen nicht verwendet werden.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels der Bevölkerung sollte die Satzung in der Form fortgeschrieben werden, dass künftig Streusalz und streusalzhaltige Produkte wieder erlaubt werden.

Die Umsetzung wird seitens der Verwaltung empfohlen.

5. Zusammenfassung

Die Aufarbeitung des Winterdienstes im schneereichen Zeitraum von Weihnachten bis Neujahr 2010 ergab, dass das vom Gemeinderat beschlossene Winterdienstkonzept überwiegend gut funktioniert hat. Die Schwächen des bisherigen Konzepts liegen bei lang anhaltenden Wintern in der zu geringen Bevorratung von Streusalz, um Lieferengpässe abfedern zu können und bei extremen überdurchschnittlichen Schneefällen über die Feiertage beim zur Verfügung stehenden Personal, insbesondere der Fahrer.

Um hier Abhilfe schaffen und besser auf extremere Verhältnisse reagieren zu können, soll die Bevorratung von Streusalz deutlich erhöht werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

Um die Leistungsfähigkeit der Handräumtrupps im innerstädtischen Verkehrsraum erhöhen zu können, soll die Räumung der Gehwege entlang öffentlicher Gebäude bei rund 10 Objekten auf private Hausmeisterdienste verlagert werden. Des Weiteren sollen handgeführte motorisierte Räumgeräte beschafft werden.

Die Erhöhung der Rufbereitschaft über die Feiertage soll wegen der hohen Kosten und der bisher nur einmaligen Erfordernis vorerst nicht umgesetzt werden.

Die fixen Kosten des Winterdienstes erhöhen sich bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen von bisher 70.000 € auf zukünftig 80.000 €. Die Kosten für die zusätzliche Bevorratung von Streusalz sind einmalig und werden über den städtischen Haushalt finanziert.

Der erhöhte Salzeinsatz, sowie die höhere Präsenz der Handtrupps erhöhen die variablen Kosten in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse um ca. 8.000 – 17.000 €/Jahr.

Die aufgezeigten Maßnahmen würden Verbesserungen bringen. Es muss jedoch bewusst sein, dass auch selbst dadurch nicht alle Behinderungen verhindert werden können.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels der Bevölkerung soll die bisherige Streupflichtsatzung dahingehend fortgeschrieben werden, dass der Einsatz von Streusalz oder streusalzhaltigen Produkten wieder erlaubt ist.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

086/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Mußler, Bernhard	82-2390	01.06.2011
Technische Betriebe Offenburg	Seger, Klaus	9276-213	

Betreff: Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes

6. Beschlussempfehlung:

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung des Winterdienstes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat folgende Punkte zu beschließen:

- 6.1 Erhöhung der Salzlagerkapazität um rund 400 t um Lieferengpässen vorzubeugen.
Kosten einmalig ca. 39.000 € für Salz und ca. 20.000 € Umbau Lager.
- 6.2 Erhöhung des Salzeinsatzes in der Dringlichkeitsstufe 1 bei extremen Verhältnissen.
Mehrkosten von ca. 5-10.000 €/Jahr.
- 6.3 Ein Zweischichtbetrieb in der Rufbereitschaft für den Zeitraum ab Weihnachten bis nach Hl. Drei Könige soll erst einmal nicht umgesetzt werden.
- 6.4 Verstärkte Einsätze von externen Hausmeisterdiensten entsprechend der Streupflichtsatzung an rund 10 Objekten, kostenneutral
Für den allgemeinen Winterdienst erhöhen sich die Kosten um ca. 5.000 - 10.000 €
- 6.5 Anschaffung von 3 handgeführten Räumgeräten für die Handtrupps
Kosten einmalig ca. 15.000 €
- 6.6 Fortschreibung der Streupflichtsatzung im Hinblick auf die Verwendung von Streusalz. Wenn hierzu seitens der Gremien eine grundsätzliche Zustimmung erfolgt, wird dem GR eine überarbeitete Streupflichtsatzung zum Beschluss vorgelegt.